

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 28=48 (1882)

**Heft:** 21

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gen des Verfassers gelten endlich einem Vergleiche der Treffen-Formationen zwischen einer deutschen und einer österreichischen Kavallerie-Division, welch' letzterer rücksichtlich des ersten Treffens als Demonstrationstreffen, das die Feuerwirkung der Infanterie vermindert und eine erhöhte Schnelligkeit zuläßt, der Vorzug gegeben wird.

Wir haben die vorliegende Schrift mit großem Interesse gelesen und können sie deshalb jedem, der sich um die neuerdings häufig ventilirte Frage der Schlachtenthägigkeit der Kavallerie interessirt, bestens empfehlen.

M.

**Vorträge über Pferdekunde** von P. Adam, königl. Landgestütz-Direktor in Zweibrücken. An Stelle einer zweiten Auflage von Hering's Vorlesungen für Pferdeliebhaber. Mit vielen in den Text gedruckten Holzschnitten, theils nach Originalzeichnungen des Verfassers, G. Volker's, Fr. Spech's u. A. Verlag von Schickhardt und Ebner in Stuttgart. 1882.

Vor uns liegt die I. Lieferung des benannten Werkes. Nachdem der Verfasser im ersten Vortrage eine Skizze der Naturgeschichte der Einhufer gibt, bespricht er im zweiten Vortrage „das Pferd als Hausthier“ und weist an der Hand der Geschichte nach, welche Bedeutung das Pferd als Diener des Menschen für dessen geistige und materielle Entwicklung erlangt habe. In den folgenden fünf Vorträgen folgen sodann: „anatomische Beobachtungen“, soweit sie zum Studium der Pferdekunde nothwendig sind; „Benennung der einzelnen Theile des Pferdekörpers“, „Knochengerüste des Pferdes“ und „Muskeln des Pferdekörpers“. Diesen sehr verständlich und anziehend geschriebenen Vorträgen sind zahlreiche Holzschnitte beigegeben, die in Bezug auf Korrektheit und seine Ausführung nichts zu wünschen übrig lassen und zum bessern Verständniß des Geschriebenen wesentlich beitragen.

Aus der Inhalts-Uebersicht zu schließen, werden die folgenden Lieferungen sich aussprechen über: Zeichen der Gesundheit und des Krankheins beim Pferde, Körperverhältnisse, Gangarten, Reiten und Fahren, Kauf und Verkauf der Pferde &c, deren Inhalt — namentlich aus einer solchen Feder — für den Pferdeliebhaber jedenfalls viel Interessantes bieten wird.

M.

## Eidgenossenschaft.

### Bericht über die Geschäftsführung des eidg. Militärdepartements im Jahre 1881.

Wir entnehmen demselben Folgendes:

I. Durchführung der Militärorganisation.  
1. Erlass von Gesetzen, Verordnungen, Institutionen und Reglementen. a. Von der Bundesversammlung: Bundesgesetz betreffend die Übungen und Inspektionen der Landwehr, vom 7. Brachmonat 1881.

Bundesgesetz betreffend Aufhebung des Artikels 3 des Gesetzes vom 21. Februar 1878 über Suspenderung einzelner Bestimmungen der Militärorganisation, vom 18. Brachmonat 1881.

Bundesbeschluß betreffend die Gewerbung des Waffenplatzes Herisau, vom 23. Christmonat 1881.

Bundesbeschluß betreffend die Inspektion und Beaufsichtigung

des Unterhaltes des eidgenössischen Kriegsmaterials, vom 23. Christmonat 1881.

Bundesbeschluß betreffend provisorische Einführung eines neuen Verwaltungsreglements für die eidgenössische Armee, vom 23. Christmonat 1881. (Der Nationalrat stimmte am 27. Januar 1882 diesem Beschuß bei.)

b. Vom Bundesrat: Beschuß betreffend den neuen Distanzmeister, vom 7. Januar 1881.

Beschluß betreffend definitive Einführung einer Schießinfrastrukton für die Infanterie, vom 8. Februar 1881.

Anleitung zum Fachdienst der Pontoniere, Unteroffizierschule, II. Theil, Nothbrücken, vom 14. Februar 1881.

Beschluß betreffend Feststellung der Ordonnanz des Brodsackes und der Feldflasche, vom 1. März und 18. Oktober 1881.

Verordnung betreffend die Abgabe und den Verkauf der eidgenössischen Kartenwerke, vom 7. März 1881.

Beschluß betreffend Ergänzung der Ausrüstung der Infanterie mit Schanzwerkzeug, vom 7. März 1881.

Anleitung zum Fachdienst der Genieplontiere, Unteroffizierschule, II. Theil, der Eisenbahndienst, vom 18. März 1881.

Dienstanleitung für die schweizerischen Truppen im Felde (Abschnitt I, IV und VII), vom 22. März 1881 (provisorisch).

Beschluß betreffend Einführung eines neuen Stechers für Repetiergewehre, vom 22. März 1881.

Regulativ betreffend Versteigerung der vom Bunde beschafften Kavalleriepferde, vom 29. März 1881.

Regulativ über die Anlage und den Unterhalt eines Materialdepots für Munitionsfabrikation und Instandhaltung der Kontingentsmunition, vom 1. April 1881.

Beschluß betreffend Abänderung der militärischen Kreiseintheilung des Kantons Aargau, vom 8. April 1881.

Beschluß betreffend Genehmigung des neuen Militärgegeses des Kantons St. Gallen, vom 17. Mai 1881.

Verordnung über die Vollziehung des Bundesbeschusses vom 8. Brachmonat 1877, betreffend Bergütung von Pferderationen im Friedensverhältniß, vom 13. September 1881.

Beschluß betreffend Einführung eines neuen Blsirs für Infanteriegewehre, mit Eintheilung auf 1600 Meter, vom 1. November 1881.

Beschluß betreffend den Turnus der Wiederholungskurse der Landwehr, vom 4. November 1881.

Beschluß betreffend Abänderung der militärischen Kreiseintheilung des Kantons Waadt, vom 26. Dezember 1881.

c. Vom Departement: Regulativ über das Schätzungsverfahren bei der Dienstverwendung der eidgenössischen Regletpferde, vom 12. Februar 1881.

Anleitung für Waffenunteroffiziere und Büchsenmacher der Infanterie- und Gentlebataillone, vom 2. März 1881 (provisorisch).

Arzneitable für eidgenössische Militärleserungen, vom 4. März 1881.

Vorschrift über Verahfolgung von Anerkennungskarten und Schützenabzeichen, vom 7. Juli 1881.

Instruction für den Munitionsnachschub, vom 24. August 1881.

Vorschrift über Anfertigung von Petarden, vom 1. Dezember 1881.

Anleitung über die Behandlung der Artilleriemunition, vom 3. Dezember 1881.

In Bearbeitung sind: Verschiedene Reglemente für die Infanterie, Kavallerie, Artillerie, Gentle und Sanität, welche zum Theil auf Anfang des Jahres 1882 druckfertig sein werden und provisorisch zur Anwendung gelangen können.

Das Reglement über Militärtransporte ist im Entwurf ausgearbeitet und wird, nachdem dasselbe bei den verschiedenen Dienstabteilungen geprüft, zur Vorlage bereit gemacht.

Sobann ist eine Umarbeitung des Distanzmeisters mit Rücksicht auf die bevorstehende Größnung der Gotthardbahn und der Südbahn im Gange.

Der zweite umgearbeitete Entwurf des Strafgesetzes ist zur Begutachtung den kantonalen Behörden, höhern Offizieren, einzelnen Militärvereinen und den Justizbezirken über sandt worden.

2. Personelle Organisation. In Folge Austritts des Herrn Oberst Rudolf von Sinner aus der Wehrpflicht ist dieser Offizier von den ad interim besorgten Funktionen des Chefs des Stabsbüro (Generalstabssabteilung) zurückgetreten und wurde die Leitung der Geschäfte bis zur Wiederbesetzung der Stelle dem Herrn Oberst Bürkner vom Generalstabskorps übertragen.

An die durch die Wahl des Herrn Oberst Rudolf zum Oberinstructor der Infanterie ledig gewordene Stelle des Oberkriegskommissärs ist Herr Edmund v. Grenus mit gleichzeitiger Verförderung zum Obersten der Verwaltungstruppen gewählt worden.

Nachdem nun das neue Verwaltungstrelement für die eidgenössische Armee für die Dauer von drei Jahren provisorisch in Kraft getreten ist, wird es sich zunächst darum handeln, die schon längst in Aussicht genommene Neorganisation des Oberkriegskommissariats durchzuführen. Mit Ausnahme des Oberkriegskommissärs und seiner beiden Bureauchefs ist daher das Personal dieser Dienstabteilung nur provisorisch gewählt. Wenn auch das Reglement keine neuen Zustände in der Verwaltung schafft und die bevorstehende Umgestaltung keine allzu große Tragweite haben wird, so dürfte immerhin eine fühlbare Arbeitsvermehrung sich einstellen und deßhalb eine etwaige Erhöhung des Bestandes des Personals eintreten. Wir hoffen, den eidgenössischen Räthen eine bezügliche Vorlage noch im Laufe des Jahres 1882 unterbreiten zu können.

Kurze Zeit nach der Wahl des Hrn. Oberst Rudolf v. Erlach zum Verwalter des Kriegsdepots in Thun verstarb auch dieser Beamte, an dessen Stelle Hr. Alfred Rüscher, Ingenieur, von Zürich, ernannt wurde.

Zum Waffenkontrolleur des VII. Divisionskreises ist in Folge eingetreterer Vakanz Herr Jakob Münenberg, bisheriger Waffenkontrolleur des VIII. Kreises gewählt, und in diesem letzteren Kreise durch Hrn. Friedrich Nibi, von Gernatingen, ersetzt worden.

II. Wehrpflicht. Auf 31. Dezember 1881 traten aus der Dienstpflicht, bezüglichweise erlangten die Berechtigung hierzu:

- 1) Die Offiziere aller Waffengattungen und Grade des Jahrgangs 1837, sofern sie ein bezügliches Gesuch eingereicht hatten;
- 2) die Unteroffiziere und Soldaten aller Waffen und Grade des Jahrgangs 1837.

In die Landwehr wurden auf rechtzeitig gestelltes Ansuchen oder aus dienstlichen Gründen versetzt:

- a. Die Hauptleute vom Jahrgang 1846 und die übrigen Subaltern-Offiziere vom Jahrgang 1849;
- b. die übrigen Pflichtigen des Jahrganges 1849;
- c. die Unteroffiziere und Soldaten der Kavallerie, welche zehn effektive Dienstjahre zählten; ferner diejenigen, welche im Jahre 1849 geboren wurden, auch wenn sie den gesetzlich vorgeschriebenen Dienst nicht durchwegs geleistet und insofern, als sie anlässlich ihres späteren Eintritts zur Waffe sich nicht gegenüber dem Waffenchef zu längerem Auszügerdienst verpflichtet hatten.

(Fortsetzung folgt.)

— (Das Gesetz über Vergütung der Fouragerationen im Friedensverhältnis) ist vom Ständerath ohne Diskussion in globo angenommen worden. — Hoffen wir, daß der Nationalrat diesen Beschluß bestimmen werde.

— (Bewaffnung und Gradabzeichen der Feldwebel.) Das Zentralkomitee des schweizerischen Unteroffiziers-Vereins rüttete an die eidgenössische Militärbehörde eine Eingabe bezüglich Umänderung der Uniformirung und Bewaffnung der Infanteriefeldwebel. Die doppelten Golde oder Silberketten am Vorderarmel dienen nicht genügend zur Kennzeichnung des militärischen Grades und eben so wenig entspreche die Bewaffnung mit dem kurzen Säbel der Vertheidigung eines Unteroffiziers, der öfter einzelne Truppenabteilungen zu kommandiren habe.

— (Der Schellacküberzug der Geschosse) hat sich bei den Patronen schlecht bewährt. Nach einem Birkular des Waffenches muß, bevor solche Patronen in den Militärikursen zur Verwendung kommen, der Schellack entfernt und die Patronen neu gefertigt werden. — Aus ökonomischen Rücksichten ist diese Operation von der Mannschaft selbst vorzunehmen, die Instruktoren haben die Arbeit zu überwachen und erhalten durch einen Angestellten des Laboratoriums den nötigen Unterricht.

— (Der Staatsrechnung pro 1881) entnehmen wir:  
Die Kriegsreserve beträgt unverändert . . Fr. 1,000,000.—

Über die Militärpflichtersatzsteuer ist bemerk:

Der Eingang betrug im Berichtsjahr . . Fr. 1,489,942. 24  
wovon der Vortrag pro 1880 im Betrage von " 505,230. 53

in Abzug zu bringen ist, verbleiben . . Fr. 984,711. 71

An Rückständen pro 1881 und noch von früheren Jahren her zu liquidirenden Beträgen verbleibte eine Summe von Fr. 379,500, worunter sich namenlich die von Neuenburg beanspruchte Steuer für die Jahre 1876 und 1877 von beiläufig Fr. 120,000 befindet. Mit Rücksicht auf die alljährlich vor zunehmenden Abschreibungen werden von obiger Summe nur in Rechnung gestellt . . 215,288. 29 und hiernach der Steuerertrag pro 1881 auf Fr. 1,200,000.— festgesetzt.

Munitionssdepot:

|                                      |                            |
|--------------------------------------|----------------------------|
| Stand des Vorrathes zu Ende 1880 . . | Fr. 112,358. 68            |
| " " " " 1881 . .                     | " 227,379. 21              |
|                                      | Vermehrung Fr. 115,020. 53 |

Fouragevorräthe:

|                                      |                           |
|--------------------------------------|---------------------------|
| Stand des Vorrathes zu Ende 1880 . . | Fr. 201,878. 34           |
| " " " " 1881 . .                     | " 272,973. 90             |
|                                      | Vermehrung Fr. 71,095. 56 |

Holzvorräthe der Konstruktionswerkstätte:

|                                      |                |
|--------------------------------------|----------------|
| Stand des Vorrathes zu Ende 1880 . . | Fr. 43,720. 09 |
| " " " " 1881 . .                     | " 43,720. 09   |

Waffenbestandtheile der eid. Waffenfabrik:

|                              |                |
|------------------------------|----------------|
| Stand zu Ende 1880 . . . . . | Fr. 433,700. — |
| " " " " 1881 . . . . .       | " 433,700. —   |

Erweiterung der Artillerie-Schüttlinie in Thun:

|  |                 |
|--|-----------------|
| Unamortifirter Vorschuß zu Ende 1880 . .   | Fr. 221,607. 16 |
| Ausgaben für Landacquisitionen sc. im Jahr |                 |

|                |                          |
|----------------|--------------------------|
| 1881 . . . . . | " 115,402. —             |
|                | Zusammen Fr. 337,009. 16 |

Verrechnung im Berichtsjahr laut dem Budget " 70,045. —

Verbleiben zu amortisiren Fr. 266,964. 16

Eine weitere Kreditbewilligung für die Erweiterung des Waffenplatzes in Thun fällt in das laufende Berichtsjahr.

Unter den Einnahmen figurirt:

| Budgetrubrik.                               | Budget-bestimmung. | Rechnungsresultate. |
|---|--------------------|---------------------|
| Das Militärdepartement:                     |                    |                     |
| 1. Neglefederanstalt . .                    | Fr. 149,700.—      | 179,662. 59         |
| 2. Konstruktionswerkstätte . .              | " 180,025.—        | 184,047.—           |
| 3. Laboratorium . . . .                     | " 1,382,500.—      | 1,505,784. 22       |
| 4. Waffenfabrik . . . .                     | " 701,500.—        | 717,722. 15         |
| 5. Munitionssdepot . . . .                  | " 2,500.—          | 2,982. 60           |
| 6. Kavalleriepferde . . . .                 | " 541,350.—        | 486,515. 10         |
| 7. Reglemente, Ordonnanz- und Formulare . . | " 1,200.—          | 1,583. 05           |
| 8. Dienstbüchlein . . . .                   | " 1,200.—          | 1,239. 80           |
| 9. Blätter des schweiz. Almanach . . . .    | " 18,000.—         | 16,320. 40          |
| 10. Verschiedenes . . . .                   | " 3,000.—          | 323. 03             |
|   | Fr. 2,980,975.—    | 3,096,179. 94       |

Das Finanzdepartement:

|   |               |               |
|---|---------------|---------------|
| 1. Pulververwaltung . .                 | Fr. 587,000.— | 653,178. 49   |
| 2. Münzverwaltung . .                   | " 404,000.—   | 1,274,083. 85 |
| 3. Halbe Militärpflichtersatzsteuer . . | " 1,000,000.— | 1,200,000.—   |

Eig. Spezialfonds werden aufgeführt:

|                                |                 |
|--------------------------------|-----------------|
| Invalidenfond . . . . .        | Fr. 599,002. 60 |
| Grenus-Invalidenfond . . . . . | " 3,672,933. 88 |
| Winkelriedfond . . . . .       | " 13,929.—      |
| Goldsbachstiftung . . . . .    | " 1,095.—       |

— (Die Militärausgaben pro 1881) belaufen sich nach dem Rechenschaftsbericht des Finanzdepartements wie folgt:

| Ausgaben.                      | Boranschlag<br>und<br>Nachtragskredite. | 1879.         | 1880.         | 1881.          | 1881.      |
|--------------------------------|---|---------------|---------------|----------------|------------|
| 1. Allgemeine Militärausgaben: |   |               |               |                |            |
| Fr. 12,943,674.36              |   | 11,736,070.80 | 12,453,183.27 | { 12,991,740.— | 49,184.40  |
| 2. Regierungserhaltung:        |   |               |               |                |            |
| Fr. 163,414.82                 |   | 159,427.74    | 159,216.66    | { 157,900.—    | 6,700.—    |
| 3. Konstruktionswerkstätte:    |   |               |               |                |            |
| Fr. 148,835.54                 |   | 192,531.71    | 182,072.—     | { 179,975.—    |            |
| 4. Laboratorium:               |   |               |               |                |            |
| Fr. 969,722.38                 |   | 1,318,758.58  | 1,431,906.90  | { 1,382,500.—  | 174,580.—  |
| 5. Waffenfabrik:               |   |               |               |                |            |
| Fr. 874,299.82                 |   | 744,709.32    | 715,649.28    | { 697,550.—    |            |
| Fr. 15,099,646.92              |   | 14,151,488.15 | 14,942,028.41 | { 15,409,665.— | 230,464.40 |

In der Militärverwaltung wurden gegenüber dem Voranschlag erspart 582,800 Franken.

— (Brigademanöver.) Vom 11. bis zum 28. September wird die Infanteriebrigade Nr. 16, zusammengesetzt aus dem Regiment Nr. 31 (Bündner Bataillon Nr. 91, 92 und 93) und dem Regiment Nr. 32 (Tessiner Bataillon Nr. 94, 95 und 96), einen Wiederholungskurs abhalten. Der Brigade werden beigegeben das Schützenbataillon Nr. 8, die Guldenkompanien Nr. 8 und 12, die Feldbatterien Nr. 43 und 44 (St. Gallen) und zwei Ambulanzen des Sanitätskorps. Nach den Vorbereitungserüctzten in Chur, Bellinzona und Luzensteig sollen nach bereits festgefügtem Plane größere Manöver ausgeführt werden. Das Regiment Nr. 31 hat mit der Guldenkompanie Nr. 12 und der Feldbatterie Nr. 44 das Nordkorps, die übrigen Truppentheile das Südkorps zu bilden. Die beiden Korps werden von den bezüglichen Plänen aus auf der Linie des St. Bernhardin marschieren, das Südkorps soll bis nach Anderer herabsteigen und das Nordkorps angreifen, welches sich in Kantonnen in der Nähe des Dorfes zur Vertheidigung aufzustellen hat.

Nach einem dreitägigen Gefecht zwischen dem Südkorps, welches von Anderer vorrücken, und dem Nordkorps, das sich nach Chur zurückziehen soll, wird ein Ruhetag (Sonntag) eintreten. Für die Gefechte sind der 23., 24. und 25. September in Aussicht genommen, am 27. wird die ganze Brigade in Chur kantonniert und vom Kommandanten der VIII. Division inspiziert und am 28. entlassen. Oberstbrigadier Mola wird die Brigademanöver kommandieren, der Kommandant des Infanterieregiments 32 das Südkorps, derjenige des Regiments 31 das Nordkorps.

### Unsland.

Frankreich. (Manöver der Alpentruppen.) Der Kriegsminister hat verordnet, daß im laufenden Jahre Manöver der Alpentruppen und zwar in der Weise stattzufinden haben, wie dies im Allgemeinen im vorigen Jahre der Fall war. — An diesen Manövern werden vorläufig teilnehmen das 7. und 24. Jäger-Bataillon, 2 Batterien des 38. Artillerie-Regiments und zwei Gebirgs-Batterien.

Die beiden Jäger-Bataillone, welchen bei diesen Manövern die eigentliche Vertheidigung der Thalsperrern zufällt, erhalten auf die Dauer der Uebung eine eigene Gebirgsbeschuhung.

Die Manöver werden den ganzen Monat Juni andauern und sollen jene des 24. Bataillons und der 8. Batterie im Besubia-Thale und am Col d'Antou stattfinden.

Die Positionen, welche im Falle eines Krieges mit Italien für leichtere Macht die Angriffs punkte sein könnten, werden schon seit fünf Jahren zum Gegenstande spezieller Studien gemacht, die Seltens des französischen Landesverteidigungs- und Befestigungs-Komite's mit Elfer betrieben werden.

Die Manöver des 7. Bataillons und der 9. Batterie sollen nächst Varezzonetta und in den Thälern des Col d'Argentau vor sich gehen.

Vielleicht lasse sich bei den genannten Manövern mehr lernen, als bei den großen Kaiserparaden, zu welchen oft Offiziere belehrt werden.

Italien. (Die Zahl der Bersaglieri und Alpenjägerbataillone) ist durch die neue Organisation so bedeutend vermehrt worden, daß diese Bataillone für sich eine ansehnliche Armee bilden. — Die Bersaglieri bestehen dermalen aus 12 Regimentern zu 4 Bataillonen zu 4 Kompanien à 225 Mann; die Alpenjäger bilden 36 Bataillone, die Kompanien haben einen Stand von 250 Mann und zwar bleibt sich dieser in Krieg und Frieden gleich; außerdem wurden kürzlich neu errichtet 36 neue Kompanien. — Die italienische Armee hat daher gegenwärtig 48 Bataillone Bersaglieri, 36 Bataillone Alpenjäger und 36 Einzelkompanien der letzteren. Der Stand dieser Elitetruppen beläuft sich auf zirka 90,000 Mann. — Wir haben seiner Zeit lebhaft bedauert, daß man bei uns bei Gelegenheit der Schaffung einer neuen Militärorganisation, bestellt von dem blinden Trieb, die deutschen Militäreinrichtungen nachzuahmen, die Zahl der Schützenbataillone reduziert hat. Doch noch mehr ist zu bedauern, daß man sich weder damals noch später zu der Errichtung von Gebirgsjäger-Abtheilungen entschlossen konnte. Es ist wirklich eine Merkwürdigkeit, daß höchst gelegene Land von Europa hat keine Truppe, welche zum Gebirgskrieg besonders ausgerüstet und ausgebildet ist! Es wäre wohl aller Mühe wert, diesem wichtigen Gegenstand in unseren militärischen Kreisen einige Aufmerksamkeit zu schenken! △

Italien. (Standesverhältnisse des italienischen Heeres nach General Torre's jüngster Publikation.) Die Relation des Generals Torre über die Standesverhältnisse des italienischen Heeres vom 1. Oktober 1880 bis 1. Oktober 1881 ist soeben publizirt worden. Wir entnehmen derselben die nachstehenden Daten:

Am 30. September 1881 waren in den Standeslisten des Heeres (Permanente Armee und Mobil-Miliz) 1,028,793 Mann eingetragen, darunter 733,712 der permanenten Armee angehörig:

Bei dieser letzteren waren:

|  |              |
|--|--------------|
| in den Infanterie-Regimentern . . . . .    | 251,152 Mann |
| " " Infanterie-Abtheilungen . . . . .      | 264,007 "    |
| " " Alpen-Bataillonen . . . . .            | 16,050 "     |
| " " Bersaglieri-Bataillonen . . . . .      | 42,741 "     |
| " " der Kavallerie . . . . .               | 36,012 "     |
| " " Artillerie . . . . .                   | 62,544 "     |
| " " Gentewaffe . . . . .                   | 14,763 "     |
| bef der Gendarmerie . . . . .              | 19,637 "     |
| den Militäranstalten . . . . .             | 2,767 "      |
| " " Sanitäts-Anstalten . . . . .           | 5,034 "      |
| " " anderen Abtheilungen . . . . .         | 2,635 "      |
| aktive und disponibile Offiziere . . . . . | 12,147 "     |
| Gesamt-Offiziere . . . . .                 | 2,563 "      |
| Zusammen . . . . .                         | 733,712 Mann |

Die Mobil-Miliz zählte:

|   |              |
|---|--------------|
| in der Infanterie- und Bersaglieri-Truppe . . . . . | 267,067 Mann |
| " " Artillerie . . . . .                            | 22,606 "     |
| " " Gentewaffe . . . . .                            | 3,068 "      |
| hiezu die Offiziere . . . . .                       | 2,340 "      |

Zusammen . . . . . 295,081 Mann

Diesen Ziffern sind noch jene hinzuzufügen, welche den Stand der Territorial-Miliz bezeichnen, nämlich 5432 Offiziere und 821,811 Mann, was ein Totale von 1,856,036 Mann für das italienische Heer ergibt. (Dest.-ung. Wehr-Z.)

Rußland. (Beamtens-Korruption.) Unter dem Titel: "Lose Blätter aus dem Geheim-Archiv der russischen Regierung" ist bei Duncker und Humblot in Leipzig ein Buch erschienen, das wahrscheinlich den Autor der bekannten Bilder: "Aus der Petersburger Gesellschaft", Dr. Eichardt, zum Verfasser hat. Derselbe führt charakteristisch, im Detail geschilderte Thatsachen an, welche er aus den Berichten entnommen hat, welche die Generals- und Reichs-Kontrolleure im Laufe der letzten Jahre über die Thätigkeit der Reichs-Kontrolle an Kaiser Alexander II. erstattet haben und welche dann mit eigenhändig geschlossenen Akten versehen, dem Minister-Komite oder einzelnen Ministerien überendet wurden. Das verarbeitete Aktenmaterial erscheint in den nachfolgen-